

Gerichts

Zeitung



Das Geheiß unsrer Masse,
Gerechtigkeit unsrer Zeit.

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
Beisenderlohn monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1¹/₂—2 Bogen Folio.

Inserates:
die viergespaltene Petitzeile 25 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 25. October.

Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reiches nehmen für die beiden Monate November und December zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die Berliner Gerichts-Zeitung entgegen.
Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, W. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

In der Nacht zum 15. Juli d. J. fielen dem Wächter Herrn Wiegandt drei Individuen auf, welche, bei Neu-Gölln am Wasser stehend, leise mit einander flüsteren. Der Beamte wählte sich in der Wallstraße einen Standort, von welchem aus er unbemerkt seine Beobachtungen fortsetzen konnte, und gewährte nun, wie sich zwei der Verdächtigen, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin entfernten, und der eine sich der Wallstraße zuwandte. Diesen ließ Herr Wiegandt zunächst an seinem Versteck vorüber, folgte ihm sodann und stellte ihn in einiger Entfernung, so daß eine Beobachtung durch die anderen beiden Verdächtigen nicht zu befürchten war, zur Rede. Der Angehaltene, welcher in einem Beutel zwei Schinken bei sich trug, zeigte sich anfänglich über das geäußerte Mißtrauen sehr entrüstet; er erklärte sich jedoch schließlich bereit, dem Beamten zur Polizeiwache zu folgen. Nichts desto weniger machte er auf dem Wege dorthin einen energischen Fluchtversuch, welcher indessen durch die Aufmerksamkeit des Wächters vereitelt wurde, wobei der Hut des Sifirten verloren ging.

Nach Einlieferung jenes Individuums machte sich Herr Wiegandt unverweilt an die Auffindung der anderen Verdächtigen, und es spricht gewiß für die Umsicht dieses Beamten, daß er in der That noch eins der ihm vorher verdächtig erschienenen Subjecte aufzufinden vermochte, welches ebenfalls zwei Schinken bei sich trug und außerdem den Hut des vorher Verhafteten in der Hand hielt. Schinken und Hut wollte derselbe während seines nächtlichen Spazierganges gefunden haben.

Der zuletzt Verhaftete, welcher auf der Revierwache als der seither unbescholtene 41 Jahr alte Schuhmacher Carl Friedrich Hermann Tausch recognoscirt ward, blieb hier bei seinen Angaben, und der zuerst Sifirte, der 1853 geborene, bereits fünfmal und zuletzt mit 5 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls vorbestrafte Cigarrenmacher Christian Hermann Fritsche erklärte, die bei ihm gefundenen Schinken im Auftrage eines Unbekannten getragen zu haben. Beide behaupteten übrigens, einander nicht zu kennen. Da nun aber Fritsche den bei Tausch gefundenen Hut als sein Eigenthum recognoscirte, es außerdem sehr auffällig erschien, daß Beide auf so sonderbare Weise zu je zwei Schinken gekommen waren, so hielt man es für angezeigt, die Sifirten bis zur Aufklärung der Sache in Haft zu halten.

Das Räthsel löste sich indessen sehr schnell. Am Morgen des 15. Juli wollte nämlich der Hausmann Anders wie gewöhnlich die Reinigung des Grundstückes Seydelstraße 24 vornehmen und sich zu diesem Behufe der dazu bestimmten Utensilien bedienen, welche in einem verschlossenen Kämmerchen des erwähnten Hauses aufbewahrt wurden. Zu seinem Erstaunen fand Herr Anders jenen Raum schon offen und, was ihn besonders frappirte, im Innern neben den Arbeitsgeräthen zwei Schinken liegen. Da nun ein Keller des Hauses von dem Herrn Kaufmann Sprenger zur Lagerung von Schinken benützt wurde, zu diesen Räumen von jenem Kämmerchen auch eine allerdings vergitterte Luke führte, so lag die Vermuthung nahe, daß Diebe zunächst die Kammer mittels Nachschlüssels geöffnet und dann durch die erwähnte Luke in den Keller gebrungen waren. Diese Annahme erwies sich auch als vollständig richtig; denn der von dem Befund in Kenntniß gesetzte Herr Sprenger konnte bald feststellen, daß jener Keller von Dieben heimgehehrt worden war, wenn er auch die Menge der entwendeten Schinken nicht anzugeben vermochte. Der Befohlene brachte das Vorgefallene zur Kenntniß der Polizei und war nicht wenig erstaunt, als man ihm bei Abstattung seiner Meldung auf dem Revierbureau die vier Schinken zur Recognition vorlegte, welche man bei Fritsche und Tausch gefunden hatte. Herr Sprenger sowohl als auch seine Leute erkannten die Schinken mit aller Bestimmtheit als solche,

welche während der vergangenen Nacht aus dem Keller des Hauses Seydelstr. 24 gestohlen worden waren.

Bei dieser Sachlage bedurfte es keiner weiteren Beweise, gegen die Ergriffenen eine Anklage wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls zu rechtfertigen, wozu gestern Audienz anstand. Beide Angeklagte blieben bei ihren früheren Angaben, nach welchen sie die Schinken gefunden und von einem Unbekannten zum Transport erhalten haben wollten. Diese Behauptungen konnten aber jetzt um so weniger Glauben finden, als sich herausstellte, daß beide Angeklagte nahe Verwandte sind. Die Schwester des Tausch ist nämlich die Mutter Fritsche's, was die Angeklagten einräumen mußten. Da nun ferner erwiesen wurde, daß in letzterer Zeit Beide vielfach miteinander verkehrten, was auch in der Diebstahlsnacht der Fall gewesen ist, so konnte die Schuldfrage einem Zweifel nicht unterliegen, zumal von Fritsche sowohl als auch von Tausch anfänglich geäußert worden war, in jener Nacht beisammen gewesen zu sein.

Beide wurden daher des schweren Diebstahls, Fritsche nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls für überführt erachtet, und dieser in Anbetracht seiner großen Gemeingefährlichkeit und seiner harten Vorstrafen zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust so wie Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, Tausch dagegen unter Zubilligung mildernder Umstände zu neun Monaten Gefängniß und einem Jahre Ehrverlust verurtheilt.

Amtsgericht I.

Achtes Schöffengericht.

„Der Zehnte weiß nicht, wovon sich der Elste nährt,“ sagt das Sprichwort, will aber damit keineswegs ausdrücken, daß Mancher den Beruf des Anderen nicht kenne, sondern vielmehr andeuten, daß der Eine oder Andere einen Erwerb treibt, der das Tageslicht nicht gut verträgt. Eine bedauerliche Erscheinung ist es, daß namentlich im Kleinhändlerverkehr Unredlichkeiten sich vielfach einschleichen, ja gewissermaßen als für eine gewandte Geschäftsführung unvermeidlich gelten. Es giebt Personen, welche in dieser Beziehung äußerst Ertledliches mit einer bewundernswerthen Dreistigkeit leisten und ihre Existenz darin begründen.

Ein Muster dieser Art ist die 39 Jahr alte, verehelichte Fuhrfrau Bertha Sohn, geb. Koch. Dieselbe erfreut sich augenscheinlich einer großen Wohlhabenheit. Wir mögen uns den Kopf nicht darüber zerbrechen, durch welche Umstände der Wohlstand der Frau begründet wurde, und wir wollen nur die Mittel betrachten, welche sie anwendet, um denselben zu vermehren, und welche uns veranlassen, uns mit Frau Bertha Sohn in diesen Zeilen zu beschäftigen.

Dieselbe besitzt mehrere Gespanne Pferde und führt einer hübschen Anzahl Kunden Brennmaterial zu, welches man bei ihr zu einem vorher verabredeten, sehr billigen Preise bestellt. Zu den Kunden der Frau gehörte der Kaufmann Herr May. Im December v. J. meldete sich die Sohn bei diesem mit der Anfrage, ob er wiederum Coals bedürfe. Er erwiderte, daß die frühere Lieferung von 40 Hektoliter auffallend schnell ein Ende gehabt; dennoch wolle er einen neuen Versuch mit 40 Hektoliter desselben Brennstoffes wagen. Die Frau versprach die pünctlichste und reellste Besorgung. Als sie sich hinwegbegab, traf ein Freund des Herrn May bei diesem ein, welcher der Sohn im Hausflur begegnete.

„Liefert diese Frau Ihnen auch Brennmaterial?“ fragte der Eintretende und fuhr auf die besagende Antwort fort: „Dann bekommen Sie nur die Hälfte der Waare; ich kenne dies aus Erfahrung.“

Herrn May's Argwohn, der, wie wir bereits erwähnt, schon rege geworden war, fand durch diese Bemerkung weitere Nahrung, und er beauftragte seine Leute, den Coals, der am andern Tage eintreffen sollte, mit geachteter Maße zu messen.

Der erste Arbeiter nahm bei der Ankunft des Coals die Waare, die von der Straße zugetragen wurde, an der Lagerstelle in Empfang. Es dauerte eine Weile, als einer der Leute zu ihm kam und ihm zuflüsterte: „Die Kiepen werden immer kleiner.“ Bald darauf eilte ein anderer Arbeiter herbei und berichtete, daß bei Vermessung des Coals beim Abladen jetzt noch kleinere Körbe benützt würden. Endlich hieß es, die vierzig Hektoliter Coals seien abgetragen. Jetzt wurde Frau Sohn herbeigerufen, damit man vor ihren Augen das Quantum nachmesse. Sie erklärte jedoch, darauf nicht eingehen zu wollen, weil man inzwischen einen Theil des Coals bei Seite geschafft haben könnte, und entfernte sich. Die Leute des Herrn May nahmen nunmehr die Nachmessung ohne Beisein der Lieferantin vor und stellten fest, daß sie wenig mehr als 20 Hektoliter, also etwa die Hälfte des bestellten Quantum, empfangen hatten.

Andern Tages erschien die Sohn bei Herrn May, um die Bezahlung zu holen. Dieser sagte aber ganz offen, daß unter den obwaltenden Umständen an die Zahlung des verabredeten Preises nicht zu denken sei, und die Frau machte auch durchaus keine Schwierigkeiten, sondern erwiderte: „Zahlen Sie so viel, wie Sie wollen; ich werde mit Allem zufrieden sein. Uebrigens werde ich Ihnen unter vier Augen das Geheimniß mittheilen, wie man heut zu Tage noch Geld verdienen kann.“

Herr May ließ sich mit der Frau nicht weiter ein, und die Verhandlungen wegen des Preises kamen nicht zur Erledigung.

Im Februar d. J. bot Frau Sohn dem Ingenieur Herrn Koll Coals zu sehr billigem Preise an. Der Ingenieur besaß noch ausreichendes Brennmaterial, bestellte jedoch, weil das Anerbieten so verlockend erschien, 4 Hektoliter, und die Sohn schickte sich sofort an, die bestellte Lieferung zu verabsoluten. Inzwischen machten sich bei Herrn Koll einige Bedenken wegen des niedrigen Preises geltend, und er vermuthete, daß sich die Lieferantin durch ein verkürztes Maß schablos halten würde. Er beschloß daher, den Coals nachzumessen, und da er ein geachtetes Hohlmaß nicht besaß, berechnete er durch Anwendung eines Metermaßes den Inhalt einer Kiste und verwendete diese zum Nachmessen des Coals, wobei sich ein erhebliches Mindermaß herausstellte. Bei Bezahlung des Coals zog er deshalb den Preis eines halben Hektoliters ab, und Frau Sohn entfernte sich brummend.

Nach ihrem Hinweggange berechnete Herr Koll das Mindermaß genauer und ermittelte nunmehr, daß er statt 2 1/2 Hektoliter empfangen hatte. Er war über sich selbst höchlich erzürnt, daß er sich von der Frau hatte täuschen lassen. Der Zufall führte ihn an's Fenster, und von hier aus bemerkte er, daß dieselbe Frau in der Nähe barhaft mit dem Abladen von Coals beschäftigt war, während eine Dame dabei stand und die Füllung der Kiste zu überwachen schien. Herr Koll hielt es für seine Pflicht, die Dame, welche offenbar von der Sohn Coals erhalten von der so eben gemachten Erfahrung in Kenntniß zu setzen, begab sich dorthin und veranlaßte, daß der Coals vor der Bezahlung nachgemessen wurde. Es ergab sich ein geachtetes Maß, doch ließ sich ermitteln, daß die verkürzte Menge nur wenig über die Hälfte des bestellten Quantum betrug. Auch constatirte man, daß sich auf dem Boden der Kiste von ganz verschiedenem Maas befanden.

Im Laufe der Zeit hatte Herr Koll noch, daß ein Herr Gräber entdeckt hatte, drei Jahre lang von der Sohn bei Lieferung von Brennmaterial betrogen worden zu sein. Derselbe hatte seinen Schaden auf 1000 Mark berechnet, die Rückerstattung dieses Betruges verlangte, und zwar pünctlich. Dies Alles vermittelte Herr Koll, die Sachverhältnisse pulation der Frau Sohn zur Angelegenheit zu bringen. Die Frau handelte sich sehr geschicklich, indem sie sich wegen der unrichtigen Bezahlung vor dem Gerichte verantwortete, und wegen der unrichtigen Bezahlung vor dem Gerichte Ihre Vertheidigung begründete, daß der Mann, der die Coals geliefert hatte, ein unredlicher Mensch sei, und daß sie sich durch die Vermittlung des Herrn Koll zu dem geachteten Maße zu messen.

Gene eine Doppel-Beilage.